

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Hauptstraße 9“

Abwägung der eingegangenen Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange sowie der Bürger in der Öffentlichkeitsbeteiligung

Stand: 29.06.2021  
 Abgabefrist für Stellungnahmen: 21.06.2021

Stellungnahme		Abwägung / Beschlussempfehlung
<p><b>Landratsamt Heilbronn</b>                      Bauen und Umwelt                      Lerchenstraße 40                      74072 Heilbronn</p>	<p><i>Stellungnahme vom 21.06.2021:</i></p> <p>zu dem Vorhaben nimmt das Landratsamt wie folgt Stellung:</p> <p>Es bestehen weder Bedenken noch Anregungen.</p>	<p><i>Kenntnisnahme</i></p>
<p><b>Regierungspräsidium Stuttgart</b>                      Ref.21 – Raumordnung, Baurecht,                      Denkmalschutz                      Ruppmannstr. 21                      70565 Stuttgart</p>	<p><i>Stellungnahme vom 18.06.2021:</i></p> <p>vielen Dank für die Beteiligung am oben genannten Verfahren. Das Regierungspräsidium Stuttgart, Abteilung 4 – Mobilität, Verkehr, Straßen -, nimmt zu dem geplanten Vorhaben Stellung.</p> <p>Die Belange des Regierungspräsidiums Stuttgart sind nicht betroffen.</p>	<p><i>Kenntnisnahme</i></p>
<p><b>Deutsche Telekom Technik GmbH</b>                      Technik Niederlassung Südwest                      PTI 21, Betrieb/Bauleitplanung                      Dynamostraße 5                      68165 Mannheim</p>	<p><i>Kurzfassung d. Stellungnahme vom 15.06.2021:</i></p> <p>Zu der o.g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Zur o.a. Planung haben wir bereits mit Mail von Annegret Kilian vom 12.03.2021 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.</p> <p><i>Stellungnahme vom 12.03.2021:</i></p> <p>Zum Bebauungsplanentwurf haben wir keine Einwände. Die Interessen der Telekom werden vom Bebauungsplan nicht berührt.</p> <p>Wir bitten jedoch nachfolgende Hinweise zu beachten.</p> <p>Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationsanlagen vermieden werden aus betrieblichen Gründen (z.B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den TK-Anlagen jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweigkästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse soweit freigehalten werden, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren.</p> <p>Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.</p>	<p><i>Kenntnisnahme</i></p> <p><i>Die hier aufgeführten Hinweise werden von der Stadt Möckmühl an den Bauherren weitergegeben.</i></p>
<p><b>Polizeipräsidium Heilbronn</b>                      Referat Prävention                      Karlstraße 108                      74076 Heilbronn</p>	<p><i>Stellungnahme vom 07.06.2021:</i></p> <p>Von Seiten des Polizeipräsidiums Heilbronn, Referat Prävention, bestehen aus kriminalpräventiver Sicht keine Bedenken gegen das Zulassen von Wohnungen im Erdgeschoss, so wie es der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Hauptstraße 9“ in Möckmühl vorsieht.</p>	<p><i>Kenntnisnahme</i></p>

<p><b>Regionalverband Heilbronn-Franken Am Wollhaus 17 74072 Heilbronn</b></p>	<p><i>Stellungnahme vom 04.06.2021:</i></p> <p>Vielen Dank für die Beteiligung an dem o.g. Verfahren. Wir kommen mit Blick auf den geltenden Regionalplan Heilbronn-Franken 2020 und mit Verweis auf unsere Stellungnahme vom 19.03.2021 hierbei zu folgender Einschätzung:</p> <p>Die Planung ist mit den Zielen der Raumordnung vereinbar.</p> <p>Wir begrüßen die Berichtigung der Aussagen zur Ausweisung des Kernorts Möckmühls als Siedlungsbereich nach Plansatz 2.4.1 sowie die Behandlung des nach Plansatz 2.4.1 festgesetzten Vorranggebiets für regionalbedeutsame Einzelhandelsgroßprojekte in den Unterlagen.</p> <p>Wir bitten um Mitteilung der Rechtsverbindlichkeit der Planung unter Benennung der Planbezeichnung, des Datums und Übersendung einer Planzeichnung, gerne auch in digitaler Form. Die Übersendung einer rechtskräftigen Ausfertigung ist nicht erforderlich.</p> <p>Da auch im Innenbereich Ziele der Raumordnung tangiert sein können (Einzelhandelssteuerung, Mindest-Bruttowohndichte, gesicherte Leitungslagen etc.), bitten wir unabhängig von diesem Verfahren um Beibehaltung der grundsätzlichen Beteiligung des Regionalverbands Heilbronn-Franken an Bauleitplanverfahren im Innenbereich.</p>	<p><i>Kenntnisnahme</i></p> <p><i>Übermittlung der Planfassung in digitaler Form an Regionalverband Heilbronn-Franken, sobald Rechtsverbindlichkeit besteht</i></p> <p><i>Kenntnisnahme</i></p>
<p><b>Netze BW GmbH Meisterhausstr. 11 74613 Öhringen</b></p>	<p><i>Stellungnahme vom 26.06.2021:</i></p> <p>Der oben genannte Bebauungsplan wurde von uns eingesehen und hinsichtlich der Stromversorgung überprüft. Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 16.03.2021 im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Behörden, die weiterhin gültig ist.</p> <p>Wir bitten Sie, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.</p> <p><i>Stellungnahme vom 16.03.2021:</i></p> <p>Der oben genannte Bebauungsplan wurde von uns eingesehen und hinsichtlich der Stromversorgung überprüft.</p> <p>Durch die geplante Umnutzung werden unsere Belange nicht berührt, daher bestehen gegen die Planung keine Einwände.</p> <p>Wir bedanken uns für die Beteiligung am Bebauungsplanverfahren und bitten weiterhin um Beteiligung. Nach Abschluss des Verfahrens bitten wir um Benachrichtigung über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes.</p>	<p><i>Die Netze BW GmbH wird am weiteren Verfahren beteiligt.</i></p> <p><i>Kenntnisnahme</i></p> <p><i>Die Netze BW GmbH wird nach Inkrafttreten des Bebauungsplans benachrichtigt.</i></p>
<p><b>Deutsche Bahn AG Eigentumsmanagement, Eigentümerversammlung Gutschstraße 6 76137 Karlsruhe</b></p>	<p><i>Stellungnahme vom 26.05.2021:</i></p> <p>Öffentliche Belange der DB AG werden durch den o.g. Bebauungsplan nicht berührt.</p> <p>Eine weitere Beteiligung am Verfahren halten wir nicht für erforderlich.</p>	<p><i>Kenntnisnahme</i></p> <p><i>Eine weitere Beteiligung der DB AG ist nicht erforderlich.</i></p>
<p><b>Industrie- und Handelskammer Heilbronn-Franken Ferdinand-Braun-Straße 20 74074 Heilbronn</b></p>	<p><i>Kurzfassung d. Stellungnahme vom 25.05.2021:</i></p> <p>Seitens der IHK bestehen keine Anregungen oder Bedenken.</p>	<p><i>Kenntnisnahme</i></p>

<b>Polizeipräsidium Heilbronn</b> <b>Stabsbereich Einsatz/Verkehr</b> <b>Karlstraße 108</b> <b>74076 Heilbronn</b>	<i>Stellungnahme vom 21.05.2021:</i> Gegen den Bebauungsplan bestehen aus Sicht des Polizeipräsidiums Heilbronn keine Bedenken. Im derzeitigen Verfahrensstand sind keine weiteren Anregungen oder Verbesserungen vorzubringen.	<i>Kenntnisnahme</i>
<b>Gemeinde Roigheim</b> <b>Hauptstraße 20</b> <b>74255 Roigheim</b>	<i>Kurzfassung d. Stellungnahme vom 19.05.2021:</i> Seitens der Gemeinde Roigheim werden keine Anregungen oder Bedenken geltend gemacht.	<i>Kenntnisnahme</i>
<b>Gemeinde Jagsthausen</b> <b>Hauptstraße 3</b> <b>74249 Jagsthausen</b>	<i>Kurzfassung d. Stellungnahme vom 18.05.2021:</i> Die Gemeinde Jagsthausen hat keine Bedenken und Anregungen.	<i>Kenntnisnahme</i>
<b>Handwerkskammer</b> <b>Heilbronn-Franken</b> <b>Allee 76</b> <b>74072 Heilbronn</b>	<i>Kurzfassung d. Stellungnahme vom 17.05.2021:</i> Seitens der Handwerkskammer werden keine Bedenken erhoben.	<i>Kenntnisnahme</i>